

# Amtsblatt Chemnitz

## Kunst S. 2

Das druckgrafische Werk von Pieter Bruegel d. Ä. zeigt eine Ausstellung in den Kunstsammlungen.

## Exkursion S. 2

Das Schloßbergmuseum bietet Exkurse zu Orten sakraler Kunst an.

## Marketing S. 3

Zur Kampagne »die Stadt bin ich« veröffentlicht das Amtsblatt die »Macher der Woche«.

## Sitzungen S. 4

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse und andere Gremien?

## Ausschreibungen ab S. 6

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sieben Ausschreibungen.

## Millionen in Schulen investiert

Mit ihrem Schulbauprogramm will die Stadt bis 2015 für 40 Mio. Euro 21 Schulen sanieren. In die Kosten teilt sie sich mit dem Freistaat. 40 Prozent übernimmt das Land, 60 Prozent die Kommune. Allein 6,46 Mio. Euro eigene Mittel steckt sie in den Ausbau der Grundschule Rabenstein, in die Sportstätten des Gymnasiums auf der Humboldthöhe und in die Rudolfschule. Für das Berufliche Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe und Gesundheit investierte die Stadt zwischen 1995 und 1997 etwa 5,7 Mio. Euro.

### Rabenstein: Vorarbeiten für größtes Schulvorhaben laufen an

Für den Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses in Rabenstein werden derzeit Vorbereitungen getroffen. Vor jeder größeren Sanierung müssen Medien, wie Wasser, Strom und Gas aus Sicherheitsgründen unterbrochen und die Baustelle eingerichtet werden. Dies geschieht zurzeit. Zudem haben Handwerker den Heizkessel demontiert. Die ersten Gewerke sind ab 17. Juni auf der Baustelle tätig und entfernen u.a. alte Fußböden und Sanitäranlagen. Danach entstehen zwischen Schule und Sporthalle ein Verbindungsbau und ein zweiter baulicher Rettungsweg. Für die Dach- und Fassadenreparatur wird das Gebäude Ende Juli eingerüstet, so dass im August diese Arbeiten erfolgen können, wie auch im Innern Maler, Fußbodenleger und Installateure Klassenzimmer, Gemeinschafts- und Sanitäräume erneuern. Zur Schule gehören Aula und Turnhalle sowie ein großflächiger Schulgarten und Außenanlagen. Letztere können erst im Frühjahr 2015, nachdem die meisten Gewerke ihre Aufgaben beendet haben, in Angriff genommen werden. Im Herbst 2015 soll der Umbau fertig sein; das 1907 errichtete Schulhaus ist dann auch barrierefrei zugänglich. In die Kosten von 4,6 Mio. Euro teilen sich die Stadt mit 2,8 Mio. Euro und das Land Sachsen, das 2013 knapp 1,8 Mio. Euro Fördermittel für diese Sanierung bewilligte. Die Entscheidung, die Schule wieder zu Unterrichtszwecken zu nutzen, hatte der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Schulbauprogramm getroffen. Einwohner Rabensteins setzten sich in einer Bürgerbeteiligung der Kommune nachdrücklich für diesen Standort ein. Die Schule war seit 2002 nicht mehr als solche genutzt worden. Grundschüler aus Rabenstein werden seit 2000 gemeinsam mit denen aus Rottluff an der dortigen Grundschule unterrichtet. Bis 2002 befand sich im Rabensteiner Schulhaus noch eine Mittelschule, diese musste aber aufgrund rückläufiger Schülerzahlen aufgegeben werden. Seither stand das Gebäude an der Trützschlerstraße leer.



Sebastian Becker, Antonia Zimmermann und Dave Hoenig (v.l.) lernen am BSZ für Ernährung, Gastgewerbe und Gesundheit im zweiten Ausbildungsjahr den Beruf des Kochs. Zur Festveranstaltung der Berufsschule am 10. April wird beim renommierten, seit 1975 ausgerichteten Rudolf Achenbach-Jugendwettbewerb der beste Koch Mitteleuropas gekürt. Dabei wird ein 4-Gänge-Menü von Juroren bewertet.

Foto: Kristin Schmidt

### Humboldthöhe: Jahnbaude und Sportstätten sind fertig

Während in Rabenstein Grundschüler ihrem ersten Unterricht in einem traditionsreichen Schulhaus entgegen fiebern, begehen Lehrer und Schüler das 100. Jubiläum einer Schule mit außergewöhnlicher Geschichte: Die Schule auf der Humboldthöhe wurde am 20. April 1914 eingeweiht. Der Name Humboldt verpflichtete zur Pflege der Naturwissenschaften. Kurz darauf führte die Idee einer Arbeits- und Gemeinschaftsschule des Reformpädagogen Fritz Müller das Lernen in neue Bahnen. Genau an dieser Schule verwirklichte er Anfang des 20. Jahrhunderts seine revolutionierenden Gedanken, weg vom Frontalunterricht hin zum gemeinsamen, fächerübergreifenden Lernen von Mädchen und Jungen. Statt Klassen gab es Gruppen- und Einzelarbeit, Schüler entdeckten ihren Lernstoff selbst und stellten ihn nach ihrer Begabung zusammen. Im April 1921 wurde aus

der Volksschule die »Freie Humboldtschule Chemnitz«. Freies Denken und Lernen hatte unter dem Hakenkreuz keinen Raum mehr, doch nach dem Zweiten Weltkrieg belebte sich der Reformgeist neu, 1950 in einer Volksschule für musisch Begabte. Das Schulhaus beherbergte vor der Wende u.a. eine Polytechnische Oberschule später eine Erweiterte Oberschule und wurde dann als Grund- und Mittelschule genutzt. Zwischen 1994 und 2005 lernten hier Schüler des Alexander von Humboldt-Gymnasiums. Von da ab bis 2008 brauchte das Schulhaus eine Pause für eine Rundum-Sanierung. Heute führen seine Nutzer – das einzige mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium der Stadt – das reformpädagogische Erbe fort. Aus Anlass des 100-jährigen Schulhausjubiläums hat die Stadt jetzt sanierte Sportanlagen übergeben. Hier baute sie mit 1,8 Mio. Euro Eigenmitteln und rund 2,8 Mio. Euro EFRE-Geldern eine Zweifeld-Sporthalle mit barrierefreiem Zugang nebst Hart-

feldplatz wie auch Freianlagen und erneuerte den historischen Gebäudeteil Jahnbaude. Die modernisierten Sportstätten werden nicht nur für den Unterricht mehrerer Schulen, sondern auch von Vereinen für Trainings- und Wettkampfpurposes genutzt.

### Lutherviertel: Ökologisch saniert

Zwei Kilometer von der Humboldthöhe entfernt, im Lutherviertel, begehen noch bis übermorgen Lehrer und Klassen der Rudolfschule mit einer Festwoche das 125-jährige Bestehen ihrer Einrichtung. Heute lernen hier 213 Kinder in neun Klassen. Sie werden von zwölf Pädagogen unterrichtet. Von 2009 bis 2011 erneuerte die Stadt auch dieses Schulhaus für 4,2 Mio. Euro, davon 1,86 Mio. Euro kommunale Gelder. Das Schulhaus wurde gedämmt, erhielt neue Fenster und auf dem Dach eines Nebengebäudes installierte man eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung und

Heizung. Den umweltfreundlichen Einsatz erneuerbarer Energien verfolgt die Stadt generell bei Sanierungen.

### Handwerk braucht Praxis

Wie viele Bäcker, Fachverkäufer, Fleischer, Floristen, Hotelfachleute, Köche und Konditoren ihr fachliches Rüstzeug im Beruflichen Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit erhielten, ist nicht bekannt. Es müssen über die Jahre Tausende sein. Allein jetzt lernen 679 Lehrlinge an dem Berufsschulzentrum. Das hat im vergangenen Jahr seinen Namen um den Zusatz Gesundheit ergänzt, da hier nun auch Pharmazeutisch-technische Assistenten ausgebildet werden. Das Zentrum vereint Berufs- und Berufsfachschule wie auch Fach- und Fachoberschule. In diesen Tagen begeht man hier das Jubiläum 100-jähriger Berufsausbildung an diesem Ort mit einem Schul- und Hoffest, bei dem Auzbis Lehrberufe vorstellen und dabei u.a. alkoholfreie Drinks mixen und Marzipan modellieren. Gegründet als Sidonienschule, vermittelte diese schon damals praxisnahes Wissen. Dem Anspruch bleibt das Schulzentrum treu, wie eine Auszeichnung des Kultusministeriums zur »Schule mit Idee 2010« belegt. Berufsschüler konzipierten damals den Wettbewerb »Kinderfreundlichstes Restaurant in Chemnitz« vom Gestalten eines Flyers und Fragebogens bis zur Marktanalyse. Schon vor hundert Jahren verfolgte Reformpädagoge Moritz Nestler an der Sidonienschule seine Arbeitsschulpädagogik ohne Drill. So lernten die Jugendlichen eigenständig und durch praktische Erfahrung ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Den Zweiten Weltkrieg überstand auch diese Schule nicht unbeschadet, zwei Drittel des Gebäudes waren zerstört und der Wiederaufbau in der Zeit des Mangels fällt schwer. 1947 kann der Unterricht an der Berufsschule in verschiedenen Ausbildungsrichtungen der Textilindustrie aufgenommen werden. Die Wende 1989 brachte erneut eine Zäsur, da die großen Textilbetriebe verschwanden und Berufsschulen wie Ausbilder nicht mehr gebraucht wurden. Einige engagierte Lehrer sattelten um, von der Textiltechnik zur Hauswirtschaft und gründeten mit wenigen Klassenräumen, einer Küche und rasch besorgten Industriemaschinen am 1. August 1992 das Berufliche Schulzentrum für Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft. Trotz schwieriger Bedingungen überzeugten die am Berufsschulzentrum ausgebildeten Lehrlinge in Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben. Dies überzeugte den Stadtrat, die Schule zu erhalten und komplett zu sanieren.

# Gebäudeabriss unumgänglich

## Erhalt zweier Häuser am Zöllnerplatz nicht möglich

Das langjährige Bemühen der Stadt, um Kaufinteressenten für die Gebäude Zöllnerplatz 20 und 21 zu finden und diese so zu erhalten, war nicht erfolgreich: Obwohl auch Fördermittel für Sicherungsmaßnahmen von etwa 100.000 Euro pro Objekt bereit standen, sagten Interessenten nach Inaugenscheinnahme

der maroden Bausubstanz ab.

Die schlechte Beschaffenheit der Häuser hat die Stadt jetzt zum Abbruch bewegen. Nicht zuletzt war von ihnen und dem Areal eine Gefährdung ausgegangen. Die angeordnete teilweise Straßensperrung muss zeitnah wieder aufgehoben werden können.

Mit den Abbrucharbeiten hat gestern die Firma Lengfelder Abbruch- und Recycling GmbH begonnen. Spätestens bis Ende April soll dies geschehen sein, so dass die Straße wieder für

den Verkehr freigegeben werden kann. Verkehrsteilnehmer sollten die im Bereich angeordnete Einbahnstraßenregelung und die Umleitungsführung beachten.

Ansatz der Stadt war zunächst, die Gebäude Zöllnerplatz 20 und 21 zu erhalten. Deshalb versuchte sie neue Eigentümer zu finden, die die Objekte sichern und sanieren. Nachdem dieses Bemühen erfolglos blieb, hat die Stadt schließlich im eingeleiteten Zwangsversteigerungsverfahren für das

Objekt Nummer 20 das Grundstück im Februar 2014 ersteigert.

Der Eigentümer des Objektes Nummer 21 hatte sein Eigentum bereits im vergangenen Jahr aufgegeben, es war somit herrenlos und die Stadt hat sich die Rechte an dem Grundstück gesichert. Die Stadt muss hier sowohl für die Gefahrenabwehr als auch die Wiederfreigabe des Straßenverkehrs Sorge tragen. Das Liegenschaftsamt wird nun die Grundstücke Zöllnerplatz 20/21 vermarkten. ■



»Karacke und Galeere auf offenem Meer« Kupferstich von Frans Huys (zugeschrieben) Pieter Bruegel d. Ä., Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett Sammlung Christoph Müller

Foto: bpk/Kupferstichkabinett, SMB/Volker Foto: bpk/Kupferstichkabinett, SMB/Volker-H. Schneider

# Laster und Tugend

## Neue Ausstellung in den Kunstsammlungen: Zeichnungen von Pieter Bruegel d. Ä.

»Pieter Bruegel d. Ä. und das Theater der Welt« – Eine der wertvollsten Zeichnungen abendländischer Kunst, »Die Imker«, und das gesamte druckgraphische Werk Pieter Bruegels d. Ä. werden in dieser Zusammenstellung zum ersten Mal in Deutschland gezeigt. Vom 13. April bis 6. Juli 2014 ist diese Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen.

Die Radierungen und Stiche nach Vorzeichnungen Pieter Bruegels d. Ä. zählen zu den unterhaltsamsten, innovativsten und intelligentesten Bildfindungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Höllen- und Heiligendarstellungen, Laster- und Tugendallegorien stehen neben Landschaften, Stadtansichten, Marinebildern, biblischen und apokryphen Themen, Kirmes- und Bauerndarstellungen sowie Theateradaptionen. Die Ausstellung im Museum am Theaterplatz versammelt das gesamte druckgrafische Werk nach den Entwürfen des flämischen Meisters. Das wissenschaftliche Konzept zur Ausstellung erarbeiteten Prof. Dr. Jürgen Müller, Lehrstuhlinhaber für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte an der Technischen Universität

Dresden, und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Bertram Kaschek.

### Begleitprogramm zur Ausstellung

29. April, 18 Uhr, Jahreslauf und Jüngster Tag. Die »Monatsbilder« Pieter Bruegels d. Ä. in neuer Deutung  
Vortrag: Dr. Bertram Kaschek, Technische Universität Dresden

21. Mai, 18 Uhr  
Von Kirchen, Ketzern und anderen Blindenführern. Pieter Bruegels »Blindensturz« in neuer Deutung  
Vortrag: Prof. Dr. Jürgen Müller, Technische Universität Dresden

27. Mai, 18 Uhr  
»Ihr müsst allen Bildern den Abschied geben!« – Pieter Bruegels Bildrhetorik und die Theologie des Sebastian Franck  
Vortrag: Prof. Dr. Jürgen Müller, Technische Universität Dresden

11. Juni, 18 Uhr  
Hoch am Wind. Bruegels Schiffsdarstellungen als Sinnbilder  
Vortrag: Dr. Thomas Schauerte, Albrecht-Dürer-Haus, Nürnberg

25. Juni, 18 Uhr  
Antwerpen zur Zeit Bruegels. Geschichte einer Metropole  
Vortrag: Dr. Holm Bevers, Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett ■

## Exkursionen zur Sakralkunst

Das Schloßbergmuseum bietet in diesem Jahr mehrere Exkursionen zur ständigen Ausstellung Gotische Skulptur in Sachsen an. Mit dem Programm, das den Titel Heimat der Heiligen trägt, möchten das Museum diese überregional bedeutende Ausstellung präsent machen. Die Touren führen ins Chemnitzer Umland, wo Orte besucht werden, an denen sich die in der Ausstellung gezeigten Skulpturen ursprünglich einmal befanden. Darüber hinaus gilt es, die zahlreichen weiteren Beispiele mittelalterlicher Sakralkunst zu entdecken, die sich bis heute an ihren Originalstandorten erhalten haben. Ein Beleg dafür, dass sich die Ausstellung Gotische Skulptur in Chemnitz an einem mehr als passenden Ort befindet. So bietet die Stadt in ihrem Umfeld doch eine außergewöhnlich hohe Dichte erhaltener gotischer Sakralkunst. Mit der Streckenführung soll außerdem auf landschaftliche Schönheiten jenseits der bereits etablierten touristischen Standorte aufmerksam gemacht werden. Eine Radtour wird dieses Programm des Schloßbergmuseums am Samstag, den 26. April eröffnen (Anmeldung ist erforderlich!). Ausführliche Informationen sind auf der Homepage [www.schlossbergmuseum.de](http://www.schlossbergmuseum.de) unter der Rubrik »Veranstaltungen« zu finden, darunter informierende Videos zu jeder der Touren. ■

## Anwohner packen an

Den Andréplatz wollen Anwohner und andere Interessierte am Samstag von 9 bis 12 Uhr auf Vordermann bringen. Geplant ist, den Fallschutz rings um die Kletterburg zu erneuern und dazu den groben Kies auszutauschen. Ebenso wollen die Beteiligten Unkraut von Wegen beseitigen und die Wegdecke auf dem Spielplatz pflegen. Auch kleinere Reparaturen an Bänken sollen erledigt werden. Die Arbeitsgeräte, so informiert die Bürgerplattform Mitte-West, werden am Samstagfrüh vor Ort vom Grünflächnamt zur Verfügung gestellt. Dessen Mitarbeiter stehen ebenso mit Rat und Tat zur Seite. ■

## Professionelle Gartenführungen

Wieder führen Landschaftsarchitekten durch Gärten, die sonst nicht öffentlich sind. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und finden jeweils am letzten Samstag eines Monats um 14 Uhr statt. Die erste am 26. April im Permakulturgarten der TU Chemnitz, Treffpunkt Eingang Wohnheim Vetterstraße 52. Nächste Termine: 31. Mai; Autismusgarten Gartensparte Schreiberhain; Treffpunkt Spartenheim der Kleingartensparte Schreiberhain (zu erreichen über Eingang Reichenhainer Straße oberhalb des Krematoriums) und am 28. Juni; Saatgutgarten; Treffpunkt Augustusburger Straße nahe Tschaiowskistraße. ■

# Hilfe von Beginn an

## Netzwerk Frühe Hilfen unterstützt junge Eltern

Die meisten Eltern geben ihren Kindern das, was sie in ihren ersten Lebensjahren besonders brauchen: Liebe, Sicherheit, Zuwendung und Förderung. Manche Mütter und Väter sind jedoch aufgrund von finanziellen, körperlichen und anderen Belastungen mit ihrer neuen Aufgabe überfordert. In diesem Fall ist es wichtig, Familien früh zu unterstützen. »Frühe Hilfen« heißt das Konzept, das zum Wohl und Schutz der Kinder Risiken erkennen hilft und Familien wirksame Hilfen anbietet. Angehörige, Nachbarn und Bekannte sollten aufmerksam sein

und – wenn nötig – gemeinsam mit den Eltern Beratung und Unterstützung suchen. In Chemnitz gibt es zu diesem Zweck das im Amt für Jugend und Familie angesiedelte Netzwerk frühe Hilfen. Seit Anfang März unterstützen nun zwei Familienhebammen im Auftrag des Amtes junge Mütter und Väter.

Sie begleiten junge Familien weit über die Zeit des Wochenbetts hinaus, oft zwölf Monate lang. Ihre Aufgabe ist es, junge Eltern, die ihrer Verantwortung noch nicht gewachsen sind, zu unterstützen. Dabei sind sie weit mehr als Geburtshelferinnen, leisten soziale Assistenz und beraten in Erziehungsfragen. Sie sind staatlich examiniert und im Besitz einer Zusatzqualifikation, die sie befähigt, Eltern

in schwierigen Situationen zu unterstützen. Familienhebammen geben Anleitung zur Pflege und Ernährung des Kindes und fördern so seine Entwicklung. Gezielt helfen sie, Kompetenzen der Eltern zu stärken und wenn nötig, vermitteln sie Hilfe. In einem Netzwerk werden verschiedene Angebote aufeinander abgestimmt. Es verbindet Unterstützungsangebote miteinander, um sie frühzeitig situations- und bedarfsgerecht anzubieten. Dazu nutzt man die Kompetenzen von Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, aber auch die Schwangerenberatung, die Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Kinder, die häusliche Gewalt erleben wie auch das Bildungswesen und andere Einrichtungen, die Kontakt

zu Familien in schwierigen Lebenslagen haben. Netzwerkkoordinatorin Grit Rosenberg hält im Jugendamt die Fäden zusammen, fördert und organisiert die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Fachkräfte. Neben professionellen Helfern wie Familienhebammen sind auch Ehrenamtliche in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen integriert. ■

### Kontakt

Stadt Chemnitz / Amt für Jugend und Familie / Grit Rosenberg, Koordinatorin Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen BVZ Bahnhofstraße 53 © 0371 488-5134 E-Mail: [grit.rosenberg@stadt-chemnitz.de](mailto:grit.rosenberg@stadt-chemnitz.de)

# »Man muss die Sachen selbst in die Hand nehmen!«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« rückt Menschen wie Mathias Weiß, Heike Ludwig und Frank Müller in den Blick

Chemnitz ist bekannt für seine Menschen, die nicht nur reden, sondern auch anpacken – die Macher dieser Stadt. Genau diesen Köpfen widmet die neue Kampagne »Die Stadt bin ich« eine eigene Rubrik »Macher der Woche«. Hier werden engagierte Chemnitzer mit ihren Projekten und Ideen für die Stadt vorgestellt. Einmal pro Woche gibt es ein neues Interview auf der Online-Dialog-Plattform [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de). Das Amtsblatt stellt die bisherigen Macher der Woche nun in einer regelmäßigen Rubrik vor. Die ungekürzten Fassungen sind unter [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de) nachzulesen.



Heike Ludwig und Mathias Weiß in ihrem Cafe »Emmas Onkel« auf dem Kaßberg.

Foto: Wolfgang Schmidt

**Mathias Weiß und Heike Ludwig, Inhaber des Cafes »Emmas Onkel« auf dem Kaßberg sind Macher der Woche vom 10. März 2014:**

Früher Nachmittag auf dem Kaßberg. Wärmende Frühlingssonne scheint auf den kleinen Platz vor dem sogenannten Winterquartier von »Emmas Onkel«, einem Café, das eigentlich ein Zirkuswagen ist. Es ist die Nach-Mittag-Zeit. Ein paar Gäste sitzen noch auf der großen Terrasse vor dem Café. Man kennt und grüßt sich. Chemnitz ist nicht groß und »Emmas Onkel« um diese Zeit schon ein Muss. Fast liegt

gelöste Piazza-Atmosphäre in der Luft. Die Bauwagenidee sei entstanden, weil ihm ein Zirkuswagen vorschwebte, sagt Mathias Weiß, Inhaber von Emmas Onkel: »Ich hatte 2012 viel Zeit, wenig zu tun, aber trotzdem ein bisschen Geld. Wir haben einen Bauwagen gefunden und den haben wir dann für viel Geld gekauft. Fast zu viel Geld. Der war ziemlich hinüber und Ameisen waren drin und deswegen musste alles runter. Wir haben uns gedacht: Mensch, den müssen wir ganz neu aufbauen. Dann haben Freunde gesagt: Ihr könnt doch Eis verkaufen und Kaffee und stellt ihn doch vor den Buchladen. So ist das entstanden. Es kam eins zum

anderen und dann die italienische Kaffeemaschine und am Ende konnten wir gar nicht mehr Nein sagen. Nun steht die Kaffeemaschine im gemütlich umgebauten Ladengeschäft an der Weststraße, welches heute die Idee von Mathias Weiß beherbergt: Ein Café. Als wir ankommen, begrüßt uns Heike Ludwig, die Freundin des Inhabers. Mathias kommt aus der Küche und nimmt bei uns Platz.

**Ist das Deine Lebensaufgabe?**

Mathias Weiß: Nein! Ich sehe »Emmas Onkel« als Projekt. Mein Leben funktioniert ja in Projekten. Und so etwas kann man nicht als Lebensaufgabe sehen.

Wir haben uns gedacht, »Na Mensch, machen wir doch ein Café auf.« Man hat immer richtig viel zu tun und viel Geld investiert.

**Chemnitz hat ein paar kulinarische Top-Adressen. Du bist mit »Emmas Onkel« einen ganz anderen Weg gegangen und hast sozusagen den klassischen Imbiss neu definiert. Was treibt Dich an?**

Mathias Weiß: Der Imbiss stand gar nicht so im Vordergrund, als wir angefangen haben. Der Gedanke war, dass man in Chemnitz nirgendwo ein richtiges Café findet. Das hab ich mir jetzt seit 1998 angeguckt und es ist nichts geworden und zum Schluss musste ich feststellen, wie bei so

vielen anderen Dingen: Man muss die Sachen selbst in die Hand nehmen! Der Fokus liegt nicht darauf, einen hochwertigen Imbiss nach Sternekoch-Niveau zu machen. Das kann ich auch gar nicht anbieten. Ich persönlich lege aber Wert auf den Kaffee. Daraus ist dann am Ende die Geschichte entstanden. Das ist auch mein Qualitätsanspruch, ich sag mal, einen guten Kaffee zu machen. ....begonnen mit dem Zirkuswagen, dann kam der italienische Pizzawagen, der Ape, sozusagen als der mobile Teil von »Emmas Onkel«, und das Café als Winterquartier. Jedes für sich ist eine Erfolgsgeschichte. ■

# »Chemnitz auf dem Weg zum neuen 'Hypezig'?«

**Frank Müller, Vorstand im Branchenverband »Kreatives Chemnitz« ist Macher der Woche vom 17. März 2014:**

Frank Müller ist Mitbegründer des Branchennetzwerks »Kreatives Chemnitz« Jahrgang 1978 und gebürtiger Dresdener, kam er über einen Umweg nach Chemnitz: Seine Bundeswehrzeit absolvierte er in Berlin, machte dann eine Banklehre in München.

»Mein damaliger Arbeitgeber hat mich anschließend zum Studium nach Chemnitz geschickt. BWL mit dem Schwerpunkt Investmentbanking gab es zu dieser Zeit nur in Chemnitz«, erzählt er. Dem Fach widmete er nur ein paar Monate, um dann auf Soziologie, Psychologie und Pädagogik umzuschwenken: »Um mein Studium zu finanzieren, bin ich in die Medienbranche hineingerutscht und hab mir mein Taschengeld mit der Programmierung von Webseiten verdient. Und bin deshalb in der Stadt geblieben.« Die Branche beschäftigt ihn auch heute noch – als Geschäftsführer der Werbeagentur »Haus E« ist er einer der Initiatoren des Branchennetzwerks »Kreatives Chemnitz«. Der Dachverband für die Kreativwirtschaft wurde im vergangenen Jahr gegründet

und hat seitdem einiges an Aufmerksamkeit eingefahren. Frank Müller ist deshalb unser »Macher der Woche«. **Herr Müller, die Kreativbranche ist vielleicht nicht das erste, was man mit Chemnitz verbindet. Da liegt der Maschinen- oder der Fahrzeugbau näher. Gibt es denn in Chemnitz Kreativität?**

Natürlich. Und prinzipiell gibt es Kreativität auch ohne unseren Branchenverband. Menschen, die schöpferisch tätig sind, gibt es ja schon immer hier. Auch Maschinen- oder Fahrzeugbauer sind natürlich kreativ, und das schon seit Jahrhunderten in Chemnitz. Deswegen sind sie auch schon gut vernetzt. Das ging der Kreativwirtschaft bisher nicht so. Die Branche beschäftigt viele Menschen und generiert Umsätze, auch in Chemnitz, aber sie hat überwiegend eine kleinteilige Struktur, die man schwer greifen kann. Man könnte sagen: Die Branche ist überall und damit aber auch nirgends. So gehen die Akteure in der Öffentlichkeit manchmal ein wenig unter und erfahren nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Und das soll mit dem Verband geändert werden... Wenn ein Künstler, ein Designer oder Architekt Aufträge bekommen will, dann muss er bekannt sein. Diesen Bekanntheitsgrad kann man er-



Frank Müller ist Mitbegründer des Branchennetzwerks »Kreatives Chemnitz«.

Foto: Ulf Dahl

höhen, zum Beispiel mit öffentlichen Veranstaltungen, die die Branche als Ganzes oder auch einzelne Köpfe vorstellen, oder auch mit einer Webseite, wo einfach mal die Kreativen der Stadt aufgelistet sind. Zum anderen geht es auch darum, in Gesprächen mit Ministerien oder der Stadtverwaltung dafür zu sorgen, dass Förderprogramme oder öffentliche Aufträge weniger weit an den Bedürfnissen der Kreativbranche vorbeischießen. Über 40 Mitglieder hat der Branchenverband nach einem Jahr: Zeitungshäuser, Werbeagenturen, Marketinggesellschaften, Designer oder Fo-

tografen gehören dazu. Doch Dresden hat die Neustadt und Leipzig ist »Hypezig«. Frank Müller kennt die Aktivitäten und auch das Image der Nachbarstädte, die lokalen Branchenverbände sind miteinander vernetzt. Neidisch blickt er nicht in die Nachbarschaft... Ich glaube nicht, dass uns solche Vergleiche weiterbringen. Chemnitz hat seine Vorteile. Es ist groß und stark genug, dass es hier Aufträge für Kreative gibt, auch wenn ich mir manchmal mehr Verständnis – zum Beispiel für Werbung – wünschen würde. Da können und müssen wir als Kreative sicher

auch öfter Nachhilfe leisten. Und dafür ist Chemnitz klein genug. Überschaubar. Zwischen Stadtverwaltung, Wirtschaftsverbänden, einzelnen Unternehmen oder kulturellen Institutionen sind die Wege kurz. ■

**Wer mehr über Mathias Weiß, Heike Ludwig und Frank Müller erfahren möchte, liest am besten die Interviews mit den »Machern der Woche« unter [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de) in Gänze nach. Und versprochen: Jede Woche stellen wir dort einen weiteren interessanten Chemnitzer mit seinen Projekten vor.**

## Sitzung des Planungs-, Bau- u. Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 15.04.2014, 16:30 Uhr,  
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 18.03.2014
4. Informationen zur Umsetzung des Schulbauprogramms
5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/02 Wohngebiet Gottfried-Keller-Straße  
**Vorlage: B-085/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 5.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/13 Wohnpark Glösaer Straße  
**Vorlage: B-087/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 5.3. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/14 „Wohnbebauung Am Karbel“  
**Vorlage: B-089/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 5.4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrainstein „An der Riedstraße“  
**Vorlage: B-099/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 5.5. Abwägungsbeschluss und Beschluss zum Teilbereich 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Am Erdbeerfeld“ im Stadtteil Ebersdorf)  
**Vorlage: B-107/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
6. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 6.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Leipziger Straße/Heinrich-Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf)  
**Vorlage: B-102/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 6.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf  
**Vorlage: B-091/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 6.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach

- Vorlage: B-076/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 6.4. Zeitschiene für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Chemnitz  
**Vorlage: B-084/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**
  7. Beschlussantrag an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss: Tempo-30-Zone Bernsdorfer Straße 101 -119  
**Vorlage: BA-015/2014**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**
  8. Informationsvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
  - 8.1. Radwegeverbindung Küchwald - Wüstenbrand und Wüstenbrand - Lugau  
**Vorlage: I-025/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**
  - 8.2. Sachstandsinformation der Arbeitsgruppe ruinöse Gebäude in Chemnitz  
**Vorlage: I-033/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 63**
  9. Verschiedenes
  - 9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
  - 9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
  10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –
- Petra Wesseler //**  
Bürgermeisterin

## Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 14.04.2014, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 10.03.2014
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Beratung zu Bauanträgen
  6. Informationen des Ortsvorstehers
  7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
  8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
- Bernd Gerlach //**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Mittwoch, den 23.04.2014, 16:30 Uhr,  
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 19.09.2013 und – nichtöffentlich – vom 28.11.2013
  4. Stand der Umsetzung der Kleingartenkonzeption bis zum Jahre 2020
  5. Fördermittelverteilung 2014
  6. Bilanz der Arbeit des Kleingartenbeirates und Vorbereitung eines Beitrages für das Amtsblatt
  7. Verschiedenes
  8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
- Hans-Joachim Siegel //**  
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

## Sitzung des Verwaltungs- u. Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 17.04.2014, 16:30 Uhr,  
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. „Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 226/12 der Gemarkung Schönau im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant“.  
**Vorlage: B-090/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der

- Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
  6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
- Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 16.04.2014, 16:30 Uhr,  
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des
4. Präsentation der Ergebnisse zur Evaluation der Schulsozialarbeit - Auswertung durch ORBIT  
**BE: Frau Ines Morgenstern, Geschäftsführerin Organisationsberatungsinstitut Thüringen**
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der

- Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
  6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –
- Philipp Rochold //**  
Bürgermeister

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 14.04.2014, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 17.03.2014
  4. Vorlage an den Stadtrat/Ausschuss
  - 4.1. Vorlage zur Einbeziehung
  - 4.1.1. Radwegeverbindung Küchwald - Wüstenbrand und Wüstenbrand - Lugau  
**Vorlage: I-025/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**
  5. Informationen des Ortsvorstehers
  6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
- Lutz Neubert //**  
Ortsvorsteher

## Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek – Markt 1

Bürgerhaus am Wall – Düsseldorf Platz 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus – Annaberger Straße 89

Impressum



**CHEMNITZ**  
STADT DER  
MODERNE

**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin

**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL**  
DES AMTBLATTES

**Chefredakteurin**

Katja Uhlemann

**Redaktion**

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**

**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

**Anzeigenberatung**

Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052

Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

**Reklamationen**

Tel. 0371 656-20050

**SATZ //** Page Pro Media GmbH – Chemnitz

**DRUCK //** Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL //** amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 8 vom 01.02.2008



## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/353

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Komplettsanierung Kindertagesstätte

f) Art und Umfang der Leistung: Los 25: Baureinigung

Grobreinigung:

- 1965 m<sup>2</sup> Grobreinigung in allen Geschossen nach Fertigstellung der Komplettsanierung

Sockelgeschoss:

- 651 m<sup>2</sup> Geschossfläche für Feinreinigung raumweise (Gardero-

ben, Sportraum, Lager- und Nebenräume, Technikräume, Kochküche, Toiletten, u.a.)

- 651 m<sup>2</sup> Nochmalige Reinigung nur Fußböden raumweise

Erdgeschoss:

- 657 m<sup>2</sup> Geschossfläche für Feinreinigung raumweise (Gruppen-

räume, Sanitärräume, Garderoben, Spielräume, Lager- und Nebenräume, u.a.)

- 657 m<sup>2</sup> Nochmalige Reinigung nur Fußböden raumweise

Obergeschoss:

- 657 m<sup>2</sup> Geschossfläche für Feinreinigung raumweise (Gruppen-

räume, Sanitärräume, Garderoben, Spielräume, Lager- und Nebenräume, u.a.)

- 657 m<sup>2</sup> Nochmalige Reinigung nur Fußböden raumweise

Sonstiges:

- 4 Stück Reinigung Lichtkuppeln  
- 2 Stück Reinigung Kleinstenaufzüge

- 5200 m<sup>2</sup> Reinigung Außenanlagen

- 1 t Baumischabfälle entfernen /entsorgen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote

möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 25/17/14/353: Beginn: 26.KW 2014, Ende: 30.KW 2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote

sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email:

submissionstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 25/17/14/353: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungs-

beleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 17.04.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.04.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz  
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX  
Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/353 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.05.2014, 11.00 Uhr  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de  
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der

Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 25/17/14/353: 14.05.2014, 11.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer. Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen.

Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das

Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 13.06.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/257

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Schule Am Zeisigwald

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1, 09131 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Baumeisterarbeiten

- 1 Stück Chemo-Toilette inkl. 8 Wochen Vorhaltung
- 237 m<sup>2</sup> Schutzabdeckung Bodenbelag
- 160 m<sup>2</sup> Schutzabdeckung Möbel
- 46 m<sup>2</sup> Staubschutzwand inkl. 6 Wochen Vorhaltung
- 14 m<sup>2</sup> Vorsatzschale aus Gipsplatten abbrechen und entsorgen
- 5 Stück Stahltüren abbrechen und entsorgen
- 24 Stück Deckendurchbrüche schließen
- 40 Stück Ringspalte um Wand-schotts schließen
- 1110 m Wandschlitze Elektro schließen
- 12 m<sup>2</sup> Trockenbauwand F30 herstellen
- 1 Stück Stahltür 88,5 m \* 2,01 m liefern und einbauen
- 1 Stück Stahlklappe 1,00m \* 0,75 m liefern und einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/14/257: Beginn: 21.07.2014, Ende: 29.08.2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/14/257: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 17.04.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.04.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz,

Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz  
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX  
Verwendungszweck: 40012221  
Verg.-Nr. 17/14/257 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 13.05.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/14/257: 13.05.2014, 11.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben /Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und

Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 13.06.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/369

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Gläser / Frau Kovács, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.-Nr.: 0371/488 7637; 0371/ 488 7600, Fax: 0371/488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers. Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten. Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein (Abschnitt II.): Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau (Schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag, Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 460: Außenanlagen Nordbereich  
- 25500 m<sup>2</sup> Gesamtfläche Außenanlagen Nord  
- 2 Stück Baumfällungen  
- 9000 m<sup>3</sup> Bodenabtrag/Bodenabfuhr  
- 1200 m<sup>2</sup> Asphaltstraße  
- 330 m<sup>2</sup> großformatige befahrbare Betonpflasterplatten  
- 2800 m<sup>2</sup> begehbare Betonpflasterplatten  
- 950 m<sup>2</sup> Kunststoffbelag  
- 500 m<sup>2</sup> wassergebundene Wegecke  
- 2200 m<sup>2</sup> Schotterrasen  
- 1000 m<sup>2</sup> Kies/Sand  
- 130 m Mauer  
- 2 Stück Müllplatzeinhausungen  
- 700 m Entwässerungsrinnen  
- 2200 m<sup>2</sup> Pflanzfläche  
- 13000 m<sup>2</sup> Rasen-/Wiesenansaat  
- Drainage, Beleuchtung, Ausstattung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45214230; 45112710;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativange-

bote sind zulässig nein  
II.3) Beginn: 29.KW 2014, Abschluss: 21.KW 2015; 25.KW 2016 Fertigstellungspflege

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag  
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer. Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von

Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die

Erklärung über die Einhaltung des

gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b

ESTG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Be-

deutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist). Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/14/369

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation: Bekanntmachungsnummer im ABl: 2014/S032-050792 vom: 14.02.2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 24.04.2014. Kostenpflichtige Unterlagen: ja Preis: Los 470;17,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks).

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz  
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz  
IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06

Swift/BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/14/369 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen.

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27.05.2014, 10.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 10.07.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 27.05.2014, 10.30 Uhr, Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016;

Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit

einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-3202, Fax: 0341/977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 02.04.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 3080, Fax: 0371/488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 470 - Außenanlagen Nordbereich

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214230; 45112710;

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 66/14/018

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Helbersdorfer Straße, 09120 Chemnitz. Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: zwischen Scheffelstraße und Wenzel-Verner-Straße

f) Art und Umfang der Leistung: Straßenbau

- 6.070 m<sup>2</sup> Asphalt fräsen in 2 Lagen  
- 1.780 m<sup>2</sup> Asphaltdeck- und Binderschicht einbauen  
- 750 m<sup>2</sup> Armierungsgitter einbauen  
- 1.780 m<sup>2</sup> Fugenverguß herstellen  
- 24 m<sup>2</sup> Eurobord verlegen

Kanalbau

- 90 m offene Bauweise mit Steinzeugrohren DN 150  
- 51 m offene Bauweise mit Steinzeugrohren DN 250  
- 240 m offene Bauweise mit Steinzeugrohren DN 300  
- 5 m offene Bauweise mit Steinzeugrohren DN 500  
- 9 Stück Neubau Schächte 1,5 bis 5,5 m tief  
- 19 m Verdämmen von Altkanälen DN 250  
- 11 Stück Rückbau Schächte  
- 19 m Sanierung-Berstlining DN 250  
- 23 m Sanierung-Berstlining DN 250  
- 35 m Sanierung Schlauchlining DN 750x1050  
- 790 m<sup>3</sup> Grabenaushub, -einbau  
- 460 m<sup>2</sup> Straßenaufbruch, -wiederherstellung Wasserhaltung für DN 700x1050, DN 500, An-

schlussleitungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/14/018: Beginn: 21.07.2014, Ende: 25.10.2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/14/018: 24,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 17.04.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.04.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-

18.00 Uhr, Fr geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt  
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN:

DE24870500003501007506,  
BIC: CHEKDE81XXX  
Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/018

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 14.05.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096  
Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/14/018: 14.05.2014, 10.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer. Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

gabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt

das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft oder gleichwertige. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: 1. Fachkundenachweis der Qualifikation durch ein aktuell gültiges Gütezeichen nach RAL-GZ 961 der Spezifikationen: S10.1-10.4, S20.1, S27.3, S51 oder gleichwertig. 2. AK 2 Nachweis Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ AK 2 oder ersatzweise Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK 3 und Vorlage einer Verpflichtung zur Bereitschaft einer Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle im Auftragsfall in Anlehnung an die RAL-Güte-Prüfungsbestimmungen RAL-GZ 691 für die Beurteilungsgruppe AK 2 und mind. 3 Referenzen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die der AK 2 entsprechen oder gleichwertig.

v) Zuschlagsfrist: 25.06.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303



## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/183

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Ort des Auftrags: Josephinenschule-Oberschule, Sicherung 2. baulicher Rettungsweg und brandschutztechnische Ertüchtigung  
 d) Art und Umfang der Leistung: Los 5: Tischlerarbeiten  
 - 3 Stück Fenstertüren (Zugang 2. baulicher Rettungsweg)  
 - 1 Stück Außentür  
 - 2 Stück Kellerfenster  
 - 3 Stück Rauchschutztüren  
 - 5 Stück Feuerschutztüren mit Anforderungen an den Rauchschutz  
 - 3 Stück Innentüren (historische Kassetttüren)  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/14/183; Beginn: 11.07.2014, Ende: 02.10.2014;  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/14/183: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 17.04.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.04.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag

geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz  
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX  
 Verwendungszweck: 40012221  
 Verg.-Nr. 17/14/183 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 13.05.2014, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/14/183: 13.05.2014 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die

Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes  
 v) Zuschlagsfrist: 13.06.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

**Vergabe Nr. 17/14/106**

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Ludwig-Richter-Grundschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Richter-Straße 19, 09131 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 12: Trockenbau

- ca. 350 m<sup>2</sup> Gipskartonständerwände als nichttragende Trennwände, oberflächenfertig mit Wand- und Deckenanschlüssen malerfertig verspachtelt, davon ca. 150 m<sup>2</sup> in F90 Qualität

- ca. 50 m<sup>2</sup> Schachtwandverkleidung in F90 Qualität

- ca. 200 m<sup>2</sup> Vorsatzschalen als Verkleidung der Haustechnik

- ca. 180 lfm. Verkofferung von Leitungsführungen als Horizontal-schacht

- 150 lfm. Stahlträgerverkleidung doppelwandig für Elektroleitungen und in Brandschutzqualität F90

- ca. 500 lfm Fensterleibungsdämmung

- 200 m<sup>2</sup> Gipskartondecke mit Einbauhöhe bis 4 m und Spannweite über 6 m

- 250 lfm. Brandschutzbeschichtung von Stahlträgerflanschen

- ca. 125 Stück Akustik-Deckensegel 2400 x 1200 mm

- ca. 800 m<sup>2</sup> Dachgeschoss-Dämmung mit zimmermannsmäßiger Anarbeitung eines Laufganges

- ca. 500 m<sup>2</sup> Deckenuntersicht dämmen geklebt und gedübelt

- WC-Trennwandsystem für 5 WC-Kabinen  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfest für den Gesamtauftrag: 12/17/14/106; Beginn: 26.KW 2014, Ende: 50.KW 2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 12/17/14/106: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges

(keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 17.04.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.04.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz  
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE33XXX  
Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/106 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 14.05.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Ange-

bote: Bei Gesamtvergabe Los 12/17/14/106: 14.05.2014 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer. Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren

bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
v) Zuschlagsfrist: 23.06.2014  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

# Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz vom 26.03.2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) in seiner Sitzung am 26.03.2014 mit Beschluss B-050/2014 folgende Satzung:

## Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Aufgabenträgerschaft

Die Stadt Chemnitz ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde. Sie ist gemäß § 3 Nr. 1 SächsBRKG Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz.

### § 2 Aufgaben und Pflichten

(1) Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe gemäß § 2 Abs. 1 SächsBRKG. (2) Die Aufgaben und Pflichten der unteren Brandschutzbehörde sind in den §§ 6 und 16 SächsBRKG geregelt.

## Abschnitt 2: Brandschutz

### § 3 Gliederung der Feuerwehr Chemnitz

(1) Die Feuerwehr Chemnitz als Gemeindefeuerwehr gemäß § 15 Abs. 2 SächsBRKG besteht aus der „Berufsfeuerwehr Chemnitz“ und der „freiwilligen Feuerwehr“ mit den Ortsfeuerwehren: Adelsberg, Altchemnitz, Einsiedel, Erfenschlag, Euba, Glösa, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Rabenstein, Röhrsdorf, Siegmars, Stenzendorf, Wittgensdorf (2) Neben der Einsatzabteilung können in den Ortsfeuerwehren Jugendabteilungen, Alters- und Ehrenabteilungen und weitere Abteilungen bestehen. Die Jugendabteilungen bilden die „Jugendfeuerwehr Chemnitz“. (3) Die Feuerwehr Chemnitz ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

### § 4 Leitung der Feuerwehr Chemnitz

Die Leitung der Feuerwehr Chemnitz obliegt dem Leiter der Berufsfeuerwehr als Gemeindefeuerleiter gemäß § 17 SächsBRKG. Er nimmt die Funktion des Leiters der Feuerwehr Chemnitz wahr. Der Stellvertreter des Leiters der Berufsfeuerwehr ist der stellvertretende Leiter der Feuerwehr Chemnitz. Die Leitung in den Ortsfeuerwehren obliegt dem Ortswehrleiter und dessen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

### § 5 Ausstattung und personelle Stärken der Feuerwehr Chemnitz

Die personelle Stärke, Standorte sowie die Ausstattung und Ausrüstung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr werden gemäß

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG entsprechend den Erfordernissen der Stadt Chemnitz in einem durch den Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan festgelegt.

### § 6 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss als Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Leitung der Feuerwehr Chemnitz. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes. Die Abteilungsleiter der Fachabteilungen der Berufsfeuerwehr Chemnitz nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil. (3) Bei Verhinderung eines Mitgliedes des Ausschusses nimmt dessen Stellvertreter teil. (4) Der Feuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Sitzungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von vierzehn Tagen einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. (5) Der Oberbürgermeister oder der zuständige Fachbürgermeister ist zu den Sitzungen des Feuerwehrausschusses einzuladen. (6) Empfehlungen des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. (7) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen sind Niederschriften anzufertigen. (8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerweherversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz ist zu den Sitzungen einzuladen, er besitzt kein Stimmrecht.

### § 7 Arbeitskreis der Ortswehrleiter

(1) In Verantwortung des Leiters der Feuerwehr Chemnitz oder eines von ihm Beauftragten finden Dienstberatungen, Schulungen und Anleitungen der Ortswehrleiter statt. (2) Die Termine sind mit einer Frist von vierzehn Tagen bekanntzugeben. Teilabschnitt A: Berufsfeuerwehr

### § 8 Rechtsverhältnisse und Personienstärke

Für das Personal der Berufsfeuerwehr gelten die laubbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen. Die personelle Stärke der Berufsfeuerwehr Chemnitz setzt der Stadtrat unter Berücksichtigung der im § 2 dieser Satzung genannten Aufgaben und Pflichten im Brandschutzbedarfsplan

gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG fest.

### Teilabschnitt B: Freiwillige Feuerwehr I: Gemeinsame Vorschriften für die freiwillige Feuerwehr

#### § 9 Grundsatz

(1) Gemäß § 15 SächsBRKG bilden die Ortsfeuerwehren die freiwillige Feuerwehr der Feuerwehr Chemnitz. (2) Die Ortsfeuerwehren werden durch die Ortswehrleiter gemäß § 17 SächsBRKG geleitet. (3) In jeder Ortsfeuerwehr besteht eine Einsatzabteilung. Daneben können Jugendabteilungen, Alters- und Ehrenabteilungen und weitere Abteilungen bestehen. (4) Mitglieder der Einsatzabteilung im Sinne des § 11 Abs. 7 dieser Satzung, welche aus persönlichen, beruflichen und/oder ausbildungsbedingten Gründen vorübergehend nicht für den Dienst in der Einsatzabteilung zur Verfügung stehen, werden in die Alters- und Ehrenabteilung delegiert. Die Einsatzbekleidung wird während dieser Zeit abgegeben. Diese Mitglieder können auf Antrag der Ortswehrleitung nach Wegfall der Abwesenheitsgründe durch den Leiter der Feuerwehr Chemnitz wieder aktiviert werden.

#### § 10 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses Personen, die sich um das Feuerwesen der Stadt Chemnitz oder bei der Förderung des Brandschutzes besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr Chemnitz ernennen. Diese Personen werden auf Wunsch einer freiwilligen Feuerwehr zugeordnet.

#### § 11 Aufnahme in die Feuerwehr (Mitgliedschaft)

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ortsfeuerwehren der freiwilligen Feuerwehr sind: - die Vollendung des 16. Lebensjahres, - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehr- oder Bevölkerungsschutzdienst, - die Anerkennung der Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz, - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung. Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen. (2) Der Bewerber soll seinen ständigen Wohnsitz im Ausrückenabereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr haben. Die Aufnahme in die von seinem Wohnsitz aus nächstgelegene Ortsfeuerwehr ist von Vorteil. (3) Die Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Leiter der Feuerwehr Chemnitz als Gemeindefeuerleiter nach Anhörung der zuständigen Wehrleitung. Jedes Mitglied der freiwilligen Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis. (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich

mitzuteilen. (5) Die gesetzlich geforderten gesundheitlichen Anforderungen müssen durch ein Zeugnis - eines durch die Stadt Chemnitz benannten Arbeitsmediziners - nachgewiesen werden. Die Kosten der Untersuchung trägt die Stadt Chemnitz. (6) Feuerwehranwärter, die in die Ortsfeuerwehr aufgenommen wurden, werden bis zum Abschluss ihrer Grundausbildung als Auszubildende geführt. Der Brandschutzbedarfsplan legt die Anzahl der Auszubildenden fest. (7) Der Einsatz als Mitglied in der Einsatzabteilung erfolgt frühestens nach erfolgreicher Feuerwehrgrundausbildung Teil I und Teil II gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 und vollendetem 18. Lebensjahr oder nach erfolgreichem Abschluss einer entsprechenden Grundausbildung im Bevölkerungsschutz und vollendetem 18. Lebensjahr. (8) Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr waren, werden mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit übernommen. Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer Einheit im Bevölkerungsschutz waren, werden mit der Funktionsbezeichnung oder dem Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit übernommen. Erfolgreich absolvierte Lehrgänge werden bei Gleichwertigkeit nur nach Vorlage der entsprechenden Nachweise im Original anerkannt.

#### § 12 Beendigung des Feuerwehrdienstes (Mitgliedschaft)

(1) Die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung endet, wenn das Mitglied - das 67. Lebensjahr vollendet oder - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist, - durch Wohnsitzwechsel bzw. durch ständige berufliche Abwesenheit eine Verfügbarkeit nicht mehr gewährleistet werden kann (bzw. gegeben ist) und der Übertritt in eine andere Feuerwehr nicht möglich ist. Außerdem kann jedes Mitglied der Einsatzabteilung seine Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch beenden. (2) Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied - nach § 18 Abs. 3 des SächsBRKG ungeeignet für den Dienst in der Ortsfeuerwehr wird, - auf eigenen Wunsch austreten möchte, - durch Tod. (3) Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz bestätigt schriftlich die Beendigung der Mitgliedschaft (aus in Abs. 1 und 2 genannten Gründen). (4) Bei fortgesetzten Nachlässigkeiten im Dienst, bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten sowie grob unkameradschaftlichem Verhalten eines Mitgliedes kann der Leiter der Feuerwehr Chemnitz - wobei ein mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit gefasster Beschluss der Mitglieder der betreffenden Ortsfeuerwehr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zugrunde liegen muss - diesen aus der Ortsfeuerwehr ausschließen.

#### § 13 Rechte und Pflichten der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr wählen den Ortswehrleiter, den 1.

und 2. Stellvertreter und den Schriftführer sowie weitere Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses. (2) Die Stadt Chemnitz hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken. (3) Mitglieder der Ortsfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, erstattet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Chemnitz Sachschäden, die Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG. (4) Die Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet, - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden, - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen, - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Mitgliedern der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten, - die Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz zu beachten und - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen. (5) Die Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als vierzehn Tagen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden. (6) Verletzt ein Mitglied der Ortsfeuerwehr die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen, - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder - den Ausschluss beim Leiter der Feuerwehr Chemnitz beantragen. Dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

#### § 14 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Ortswehrleiter bestätigt sein.

Fortsetzung von Seite 17

(2) Die Wahlen finden in der Hauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Ortsfeuerwehr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Wahlleiter darf selbst nicht zur Wahl stehen. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die ebenfalls nicht zur Wahl stehen dürfen, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(3) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(4) Wahlen des Ortswehrleiters und seines 1. und 2. Stellvertreters sowie des Schriftführers erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Eine Wiederwahl ist möglich. Kommt kein positives Wahlergebnis zu Stande und es sind  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten anwesend, so sind auf Beschluss der Anwesenden weitere Wahlvorschläge und Wahlgänge möglich.

(5) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(6) Über die Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen, die binnen zwei Wochen nach der Wahl dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz zu übergeben ist. Danach erfolgt die Bestätigung der gewählten Funktionsträger durch den Oberbürgermeister.

**§ 15 Aus- und Fortbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind so aus- und fortzubilden, dass sie die Aufgaben gemäß § 6 und 7 SächsBRKG wirkungsvoll erfüllen können.

(2) Die für die jeweilige Funktion erforderliche Ausbildung richtet sich nach den Dienstvorschriften.

(3) Für die Feuerwehr-Standortausbildung ist die Abteilung Zivil-, Katastrophenschutz, Ausbildung, Freiwillige Feuerwehr (Abteilung 37.5) verantwortlich.

(4) Für die laufende Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr ist der Ortswehrleiter verantwortlich. Er kann geeignete Mitglieder mit der Durchführung der Aus- und Fortbildung beauftragen. Jeweils bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres ist ein Schulungsplan für das kommende Jahr zu erarbeiten und dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz zur Bestätigung vorzulegen. Dabei sollen 175 v. H. der jährlichen Dienststunden für die Aus- und Fortbildung geplant werden.

## II: Aufbau der Ortsfeuerwehren

**§ 16 Organe der freiwilligen Feuerwehr**

Organe der freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Ortswehrleitung,
- die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr und
- der Ortsfeuerwehrausschuss (falls vorhanden).

### § 17 Leitung der Ortsfeuerwehren

(1) Die Leiter der Ortsfeuerwehren sind die Ortswehrleiter, sie führen die Ortsfeuerwehren nach den Regelungen dieser Satzung und den Vorgaben des Leiters der Feuerwehr Chemnitz. Sie werden durch zwei Stellvertreter in allen Aufgaben unterstützt und erforderlichenfalls vertreten.

(2) Der Ortswehrleitung gehören an:

- der Ortswehrleiter,
- die Stellvertreter des Ortswehrleiters, der Schriftführer,
- der Jugendfeuerwehrwart.

(3) Gewählt werden kann nur, wer Mitglied der Ortsfeuerwehr ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und über die für diese Funktion erforderlichen Fachkenntnisse und die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen verfügt. Fehlende erforderliche Fachkenntnisse können innerhalb von zwei Jahren durch entsprechende Qualifikationsmaßnahmen nachgeholt werden.

(4) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister, ein zuständiger Fachbürgermeister oder der Leiter der Feuerwehr Chemnitz geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen.

(5) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- die Mitglieder der Ortsfeuerwehr regelmäßig über geltende Dienstanzweisungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften gegen Unterschrift zu belehren und für deren Einhaltung zu sorgen,
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr entsprechend den Dienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Chemnitz und den anderen Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jedes Mitglied der Einsatzabteilung jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- die Tätigkeit der Funktionsträger zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte, Feuerwehreinrichtungen und des Inventars hinzuwirken und bestehende Mängel, welche nicht selbstständig behoben werden können den zuständigen Abteilungen der Berufsfeuerwehr anzuzeigen,
- für die Einhaltung der Dienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- für Ordnung und Sauberkeit im Gerätehaus zu sorgen. In Gerätehäusern mit Mietverträgen/Hausmeisterdiensten ist der Ortswehrleiter Erfüllungsgeld des Vermieters. Er ist weisungsbefugt gegenüber dem/den

Hausmeister(n).

- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz unverzüglich schriftlich mitzuteilen,

- Außerdienstmeldungen mit Angabe von Gründen mindestens eine Woche vorher bei der Abteilung Zivil-, Katastrophenschutz, Ausbildung Freiwillige Feuerwehr (Abteilung 37.5) anzuzeigen,

- bei einer Ortsabwesenheit von mehr als zwei Wochen ist die Abteilung Zivil-, Katastrophenschutz, Ausbildung Freiwillige Feuerwehr (Abteilung 37.5) in Kenntnis zu setzen.

(6) Der Ortswehrleiter ist gegenüber allen Funktionsträgern und Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr weisungsbefugt.

### § 18 Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Ortswehrleiters findet in jeder Ortsfeuerwehr jährlich eine ordentliche Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) statt, an der alle Mitglieder teilnehmen sollen.

(2) In der Hauptversammlung werden die Ortswehrleitung und der Ortsfeuerwehrausschuss gewählt.

(3) In den Hauptversammlungen sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Stellen zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(4) Die Hauptversammlung wird vom Ortswehrleiter schriftlich und mit einer Frist von vierzehn Tagen sowie unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Eine Hauptversammlung ist auch einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, schriftlich, unter Angabe der Gründe, verlangt. In diesem Fall ist die Versammlung innerhalb von vierzehn Tagen durchzuführen.

(5) Zur Hauptversammlung und bei der Durchführung von Wahlen hat der Leiter der Feuerwehr Chemnitz oder sein Beauftragter ein Recht auf Anwesenheit und ist hierzu einzuladen.

(6) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist nach Ablauf von vierzehn Tagen eine zweite Versammlung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung des Antrages. Auf Antrag auch nur eines Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen.

(7) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz vorzulegen ist.

(8) Jahreshauptversammlungen sollten in der Regel kurz vor bzw. nach Ablauf eines Kalenderjahres stattfinden und bis spätestens 28.02. des Folgejahres durchgeführt werden. Dazu haben der Ortswehrleiter und der Jugendfeuerwehrwart einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Der zuständige Fachbürgermeister und der Leiter der Feuerwehr sind einzuladen.

**§ 19 Unterführer, Gerätewarte, Sicherheitsbeauftragte**

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr eingesetzt wer-

den, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Kenntnisse im Bereich des Bevölkerungsschutzes werden angestrebt. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen nachgewiesen werden.

(2) Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss (falls vorhanden) durch den Ortswehrleiter berufen. Der Ortswehrleiter kann die Berufung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses widerrufen. Wiederberufung ist zulässig.

(3) Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

(5) Für Sicherheitsbeauftragte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden. Sicherheitsbeauftragte besitzen keine Weisungsbefugnis und können für die funktionsbezogene Arbeit nicht haftbar gemacht werden.

### § 20 Schriftführer

Der Schriftführer wird in der Hauptversammlung gewählt. Er hat über die Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses (wenn vorhanden) und der Hauptversammlungen Niederschriften zu fertigen. Darüber hinaus sollte der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich sein.

### § 21 Jugendfeuerwehr

(1) In den Ortsfeuerwehren können Jugendabteilungen gebildet werden. Sie führen die Bezeichnung "Jugendfeuerwehr" und "Ortsname" der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr. Die Gesamtheit aller Jugendfeuerwehren bildet die Stadtjugendfeuerwehr Chemnitz, dieser steht der Stadtjugendfeuerwehrwart vor.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche gemäß § 18 Abs. 5 S. 2 SächsBRKG ab Vollendung des achten Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart der jeweiligen Ortsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 11 Abs. 3 und 4 entsprechend.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die Einsatzabteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- das 27. Lebensjahr vollendet.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart wird

durch den Ortswehrleiter berufen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Mitglied der jeweiligen Ortsfeuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über die erforderliche Qualifikation im Umgang mit Jugendlichen sowie nach den aktuell gültigen Regelungen über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr der entsprechenden Ortsfeuerwehr nach außen.

(6) Die Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes, des 1. und 2. Stellvertreters, des Schriftführers und des Kassenwartes erfolgt durch die Jugendfeuerwehrwarte und je einem vom Ortswehrleiter beauftragten Delegierten. Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz bestätigt den Stadtjugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 14 dieser Satzung.

(7) Die Stadtjugendfeuerwehr Chemnitz sollte ihre Arbeit in einer internen Dienstordnung regeln, die vom Leiter der Feuerwehr Chemnitz zu bestätigen ist.

### § 22 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In jeder Ortsfeuerwehr kann bei Bedarf eine Alters- und Ehrenabteilung gebildet werden. In diese Abteilung wird übernommen, wer eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- 25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst,
- Vollendung des 67. Lebensjahres,
- dauernde Dienstuntauglichkeit,
- keine gegenteilige Erklärung zum Antrag der Wehrleitung zum Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung.

Dem Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung wird die Uniform zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren wählen.

(3) Die Alters- und Ehrenabteilungen sollen ihre Tätigkeit in einer internen Dienstordnung regeln, die vom jeweiligen Ortswehrleiter zu bestätigen ist.

**Abschnitt 3: Finanzielle Regelungen**

**§ 23 Zusatzversicherung**

Für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr besteht neben der gesetzlichen Unfallversicherung eine Zusatzversicherung, die entsprechend den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 88) des KSA folgende Leistungen erbringt:

- im Todesfall 10.000,00 €,
- bei Vollinvalidität 50.000,00 €.

**§ 24 Auslagensatz, Aufwandsentschädigung**

(1) Mitglieder der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren erhalten die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden Auslagen pauschal im Sinne § 63 Abs. 1 SächsBRKG von der Stadt Chemnitz ersetzt. Ortswehrleiter, deren Stellvertreter und andere Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr (sog. Funktionsträger), die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten im Sinne § 63 Abs. 1 SächsBRKG i. V. m. § 13 Sächsischer Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21.10.2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 15.09.2012 eine Aufwandsentschädigung gemäß Anlage.

(2) Die Auszahlung erfolgt halbjährlich:

Fortsetzung auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

- 1. Halbjahr am 31.05.,
  - 2. Halbjahr am 30.11. des jeweiligen Jahres.
- (3) Auslagen für genehmigte Dienst- und Fortbildungsreisen werden entsprechend dem sächsischen Reisekostenrecht erstattet

**Abschnitt 4: Schlussbestimmungen**

**§ 25 In-Kraft-Treten der Satzung**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der städtischen Feuerwehr Chemnitz, beschlossen am 13.09.2006, ausserkraft am 28.09.2006, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 41/06 vom 11.10.2006 außer Kraft.

Chemnitz, 04. April 2014

**Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin  
Dienstsiegel

Anlage

**Finanzielle Leistungen**

1. Gemäß § 24 Abs. 1 dieser Satzung werden folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen festgelegt:
- a) Wehrleiter einer freiwilligen Feuerwehr (Ortswehrleiter) 75,00 €
  - b) 1. und 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters 40,00 €
  - c) Gerätewart 30,00 €
  - d) Schriftführer 15,00 €
  - e) Sicherheitsbeauftragter 15,00 €
  - f) Jugendfeuerwehrwart 30,00 €
  - g) Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart 15,00 €

- h) Stadtjugendfeuerwehrwart 60,00 €
  - i) Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart 40,00 €
2. Gemäß § 24 Abs. 1 dieser Satzung werden folgende Pauschalsätze gezahlt:
- a) Einsätze, die über eine Stunde Einsatzdauer umfassen, werden mit 3,00 € pro Stunde und Mitglied der freiwilligen Feuerwehr vergütet (je begonnene Viertelstunde = 0,75 €).
  - b) Werden in besonderen Lagen freiwillige Feuerwehren zur Besetzung der Berufsfeuerwehr oder des eigenen Gerätehauses herangezogen, so trägt die Vergütung für diese Bereitschaftszeit 1,50 € pro Stunde und Mitglied (je begonnene halbe Stunde = 0,75 €).
  - c) Bei einer Einsatzzeit über drei Stunden steht jedem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ein Kostensatz

- für Verpflegung in Höhe von 4,00 € zu.
- Übersteigt die Einsatzdauer acht Stunden, kann der Kostensatz von 8,00 € pro Mitglied der freiwilligen Feuerwehr angewandt werden (wird durch Dritte für eine ausreichende Verpflegung gesorgt, entfällt dieser Punkt c).
- d) Bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr in der Nacht vor Werktagen, in der Zeit von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr und einer Einsatzdauer von mehr als einer Stunde können diese Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, wenn daraus eine unzumutbare Härte entsteht, die im Einsatz befindliche Zeit als Ruhezeit nachholen. Diese Zeit des Arbeitsausfalles wird wie aktive Einsatzzeit bewertet und Kostenersatz geleistet.
- 3. Ausbilder gemäß § 24 Abs. 1 dieser Satzung erhalten für jede geleis-

- tete Ausbildungsstunde 8,00 €, Ausbildungshelfer 4,00 €.
- 4. Zur Anerkennung langjähriger aktiver Dienstleistung in der freiwilligen Feuerwehr werden gemäß Sächsischer Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Jubiläumszuwendungsverordnung – (SächsBRKJubZVO) vom 16. März 2011, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. Juni 2013 folgende Einmalzahlungen gewährt:

  - a) für 10 Jahre aktiven Dienst - 100,00 €
  - b) für 25 Jahre aktiven Dienst - 200,00 €
  - c) für 40 Jahre aktiven Dienst - 300,00 €

- 5. Der pauschale Auslagenersatz gemäß § 24 Abs. 1 eines Mitglieds der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr beträgt 60,00 € pro Jahr (pro Halbjahr 30,00 €).

**10/STC/14/003 – Erneuerung Bühnentechnik**

- a) Name und Anschrift der Vergabebestelle (Auftraggeber):  
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- Den Zuschlag erteilende Stelle: Städtische Theater gGmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 7, 09111 Chemnitz, Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090 Email:

- vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Chemnitz, Opernhaus Chemnitz, Theaterplatz 2, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Erneuerung Bühnentechnik - Prospektzüge 1-4 im Opernhaus Chemnitz
- f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
- g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/STC/14/003: Beginn: 17.07.2014, Ende: 31.08.2014;
- h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei

- folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 09.05.2014, 10.00 Uhr Bindefrist: 10.06.2014
- j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- l) Geforderte Eignungsnachweise: - Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in öffentlichen Ausschreibungen - Nachweise von 3 vergleichbaren Referenzen innerhalb der letzten 5

- Jahre - Nachweis der Integrationsfähigkeit der Antriebssteuerung in die Bestehende - Nachweis über die elektrische Entstörung der Antriebssteuerschränke - Nachweis der Teilnahme am Vor-Ort-Termin (Pflichttermin am 30.04.2014 um 9.30 Uhr im Opernhaus
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/STC/14/003: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung ist möglich. Verspätet eingehende Anforde-

- rungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 17.04.2014, Abholung/Versand: 24.04.2014. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz, Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
- Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
- Kontonummer: 3501007506,
- Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX
- Verwendungszweck: 18507449, /10/STC/14/003
- n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.



## Ausschreibung

### 10/40/14/002 - Schülerbeförderung

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland. Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den Wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II. Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.): Auftragsgegenstand  
II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung zur Schülerbeförderung für Schüler an Chemnitzer Schulen zum Unterricht mit Option der Vertragsverlängerung um 1 Jahr pro Los mit je einem Unternehmen

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie: 2; Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Anzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: siehe Pkt. II.1.1., Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre. Geschätzter Wert ohne MwSt.: ca. 3,2 Mio EUR

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Schülerbeförderung entsprechend der Lose (Für das Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule ist zu beachten, dass ab Schuljahr 2015/16 ein neuer Standort vorgesehen ist.):

Los 1 (Kö1): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls mit Kraftknotensystem erforderlich) von/nach 09123 bzw. 09125 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 2 (Kö2): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 6 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09123 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Los 3 (Kö3): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls mit Kraftknotensystem erforderlich) von/nach

09123, 09122, 09120 bzw. 09119 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 4 (Kö4): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 5 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 09119 bzw. 09116 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 5 (Kö5): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 5 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09224, 09117 bzw. 09116 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 6 (Kö6): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 09116 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 7 (Kö7): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 5 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09112, 09113 bzw. 09114 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 8 (Kö8): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09111, 09113 bzw. 09127 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. Lebenshilfe Chemnitz e.V. (09127 Chemnitz), Eine Rückfahrt als Einzelfahrt erforderlich;

Los 9 (Kö9): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09112 bzw. 09111 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 10 (Kö10): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Mitnahme eines Faltrollstuhls erforderlich) von/nach 09126 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 11 (Kö11): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 5 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09127, 09126 bzw. 09112 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. Montessori-Oberschule (09130 Chemnitz);

Los 12 (Kö12): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Mitnahme eines klappbaren Rollstuhls bzw. Vierpunktstützen erforderlich) von/nach 09130 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. ADMEDIA (09130

Chemnitz);

Los 13 (Kö13): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 09394 Hohnsdorf, 09397 Oelsnitz/Niederwürschnitz bzw. 08132 Mülsen St. Niclas nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Eine Hinfahrt als Einzelfahrt erforderlich;

Los 14 (Kö14): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 08393 Meerane, 08371 Glauchau bzw. 08373 Remse nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. Montessori-Oberschule (09130 Chemnitz);

Los 15 (Kö15): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern von/nach 08396 Waldenburg, 09322 Penig bzw. 09232 Hartmannsdorf nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. Montessori-Oberschule (09130 Chemnitz);

Los 16 (Kö16): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Mitnahme von Rollstühlen und eines Laufrades erforderlich) von/nach 09212 Limbach-Oberfrohna bzw. 09249 Taura nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 17 (Kö17): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 6 Schülern (Mitnahme von Rollstühlen erforderlich bzw. Beförderung eines Schülers im Elektrorollstuhl möglich) von/nach 09569 Oederan, 09573 Leubsdorf, 09437 Gornau, 09573 Augustusburg bzw. 09557 Flöha nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Los 18 (Kö18): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 6 Schülern (Mitnahme von Rollstühlen/Rollator erforderlich) von/nach 09618 Brand-Erbisdorf bzw. 09599 Freiberg nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Los 19 (Kö19): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Mitnahme eines Reha-Buggys bzw. klappbaren Rollstuhl erforderlich) von/nach 04749 Ostrau, 04720 Mochau, 04741 Roßwein bzw. 09661 Niederrossau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Los 20 (Kö20): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 09306 Königshain bzw. 09228 Chemnitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 21 (Kö21): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Mitnahme von Rollstühlen/Rollator erforderlich) von/nach 09306 Rochlitz, 09306 Zetteritz, 09648 Mittweida bzw. 09249 Taura nach/von Sonderpädagogi-

sches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 22 (Kö22): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 6 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) von/nach 09212 Wolkenburg, 09212 Limbach-Oberfrohna, 09241 Mühlau bzw. 09217 Burgstädt nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. BIP-Kreativitätsgrundschule (09122 Chemnitz), Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Los 23 (Kö23): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern von/nach 09350 Lichtenstein bzw. 09337 Hohenstein-Ernstthal nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 24 (Kö24): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern von/nach 09385 Ursprung bzw. 09221 Neukirchen nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 25 (Kö25): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 09429 Wolkenstein bzw. 09423 Gelenau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 26 (Kö26): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 08393 Schönberg, 08396 Oberwiera bzw. 08393 Meerane (gelegentliche Mitnahme eines Laufrades erforderlich) nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 27 (Kö27): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 4 Schülern (Mitnahme von klappbarer Rollstuhl/Rollator erforderlich) von/nach 09548 Deutschneudorf, 09517 Zöblitz (Fahrzeug mit Allradantrieb erforderlich), 09437 Grünhainichen bzw. 09405 Zschopau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 28 (Kö28): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 09488 Thermalbad Wiesenbad bzw. 09405 Zschopau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“;

Los 29 (Kö29): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern von/nach 08304 Schönheide bzw. 08280 Aue nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 30 (Kö30): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhls erforderlich) + 1 Begleitperson (Krankenschwester) von/nach 08529 Plauen, 08541 Mechelgrün bzw. 08485 Lengenfeld nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bzw. Georg-Götz-Schule für Hörgeschädigte (09120 Chemnitz);

Los 31 (Kö31): Besondere Beför-

derungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Mitnahme von Rollstühlen/Rollator erforderlich) von/nach 08538 Weischlitz, 08527 bzw. 08529 Plauen nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 32 (Kö32): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 08428 Langenbernsdorf nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 33 (Kö33): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Mitnahme eines klappbaren Rollstuhls bzw. Rollator erforderlich) von/nach 08060, 08056 bzw. 08058 Zwickau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 34 (Kö34): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 08321 Albernau bzw. 08301 Bad Schlema nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 35 (Kö35): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 09366 Gablenz bzw. 09366 Stollberg nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Parzivalschule (09114 Chemnitz) bzw. Montessori-Oberschule (09130 Chemnitz);

Los 36 (Kö36): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern von/nach 09517 Ansprung, 09432 Großolbersdorf bzw. 09405 Gornau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 37 (Kö37): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 09427 Ehrenfriedersdorf, 09419 Herold bzw. 09235 Burkhardtsdorf nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 38 (Kö38): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Mitnahme von Rollstühlen/Rollator erforderlich) von/nach 08315 Bernsbach bzw. 08297 Zwönitz nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 39 (Kö39): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern von/nach 09619 Dorfchemnitz bzw. 09618 Großhartmannsdorf nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule;

Los 40 (Kö40): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 5 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 08412 Werdau, 08451 Crimmitschau bzw. 08371 Glauchau nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule, Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Weiter auf Seite 22

## Ausschreibung

Fortsetzung von Seite 21

Los 41 (Kö41): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern (Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 09488 Schönfeld nach/von Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehinderten-schule;

Los 42 (WS5): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern nach/09306 Erlau, 09669 Frankenberg bzw. 09577 Niederwiesa nach/von Parzival-schule (09114 Chemnitz);

Los 43 (BS4): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 1 Schüler (Beförderung im Rollstuhl erforderlich) von/nach 09126 Chemnitz nach/von Landesschule für Blinde und Sehbehinderte (09116 Chemnitz);

Los 44(BS9): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 1 Schüler (Beförderung im Rollstuhl mit Kraftnotensystem erforderlich) von/nach 09337 Hohenstein-Ernstthal nach/von Landesschule für Blinde und Sehbehinderte (09116 Chemnitz);

Los 45(GyE1): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 3 Schülern (Mitnahme eines klappbaren Rollstuhl evtl. erforderlich) von/nach 09112 bzw. 09125 Chemnitz nach/von Gymnasium Einsiedel (09123 Chemnitz);

Los 46 (GyE2): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 1 Schüler von/09437 Waldkirchen nach Haltestelle Ortsausgang 09405 Gornau;

Los 47 (GyE3): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern von/nach 09224 bzw. 09122 Chemnitz nach/von Gymnasium Einsiedel (09123 Chemnitz);

Los 48 (GyE4): Besondere Beförderungsleistung schultätlich von 2 Schülern (Beförderung eines Schülers im Rollstuhl sowie evtl. Mitnahme eines Rollstuhls erforderlich) von/nach 09235 Burkhardttsdorf bzw. 09123 Chemnitz nach/von Gymnasium Einsiedel (09123 Chemnitz);

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 60130000-8; 60000000-8;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativange-

bote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkte II.1.1 sowie II.1.5 Geschätzter Wert ohne MwSt.: ca. 3,2 Mio EUR

II.2.2) Optionen: ja. Beschreibung der Optionen: Option der Verlängerung um 1 Jahr

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja. Zahl der möglichen Verlängerungen: 1. Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 12 Monate

II.3) Beginn: 01.09.2014, Abschluss: 24.06.2016

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren bzw. Präqualifizierung. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert

ausgewiesenen technischen Leistungspersonal angeben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Pkt III.2.1)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung vorzulegen: Eigenerklärung über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung für das Fahrpersonal, Eigenerklärung zur Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxi oder Mietwagen.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : nein Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/40/14/002

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22.04.2014, 15.00 Uhr, Kostenpflichtige Unterlagen: ja, Preis: je Los 5,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdin-

gungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt. Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz;

Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000; IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06

Swift/BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: 18507449 10/40/14/002 Los Nr.:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22.05.2014, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 28.07.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 22.05.2014, 10.00 Uhr Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachruffungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 01.04.2014

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, Deutschland

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

IV) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

V) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

VI) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

VII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

VIII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

IX) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

X) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XI) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XIII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XIV) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

## Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Rabenstein vom 28. März 2014:

1. Nichtauszahlung des Reinertrages. Statt dessen Verwendung des Selben für die Aufwendungen der Mitgliederversammlung. Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz als öffentlicher Grundstückseigentümer. Ihr wird der Reinertrag auch künftig ausgezahlt.
2. Beschluss einer neuen Satzung. Diese liegt bis vier Wo-

chen nach dieser Veröffentlichung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, zu deren regulären Öffnungszeiten, zur Einsicht aus.

**Reik Rudolph** // Jagdvorsteher  
Untere Jagdbehörde,  
Bürgerhaus Am Wall,  
Zi. 4051,  
Tel. 488-3225